

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe
Betriebsleiterin
Frau Andruscheck

Stellungnahme zur Drucksache DS0058/09 – Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Entwicklung der Kinderspiel- und Freizeitflächen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Mit o.g. Drucksache wird eine Analyse über vorhandene öffentlich zugängliche private und kommunale Spiel- und Freizeitflächen vorgelegt, die als Grundlage für die mittelfristige Planung 2009 bezüglich Neuinvestition, Sanierung, Teilrückbau und Rückbau von Spiel- und Freizeitflächen darstellen soll.

Im Unterschied zur DS0132/01 – Entwicklung von öffentlichen Kinderspiel- und Freizeitflächen für die Jahre 2001-2010, die für das Stadtgebiet einen Fehlbedarf von 289.073 m² (unter Berücksichtigung der öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Freizeitflächen der Wohnungsträger immerhin noch 232.089,25 m²) aufwies, wird mit der nunmehr vorliegenden DS ein Überhang von 10.444 m² beschrieben.

Diese rasante Entwicklung erschließt sich mir leider nicht.

In der Begründung zur Drucksache wird dargelegt, dass, unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, als Planungsgrundlage nicht mehr 2,50 m²/Einwohner, sondern 10 m²/Kind für die Altersgruppe 0-18 Jahre festgelegt werden. Diese Berechnung wird bereits in anderen Städten, u.a. in Bonn, angewendet.

Für die Landeshauptstadt ergibt sich hieraus, rein rechnerisch, ein Bedarf von 296.310 m². Ausgehend von diesem Bedarf werden nun die öffentlich zugänglichen Spiel- und Freizeitflächen unter Einbezug von Wohnungsbauträgern, FB 40, KGM und Jugendamt dargestellt. Der Gesamtbestand beträgt demnach 306.754 m² und deckt demzufolge den Bedarf.

Unter Punkt 1.1. des Spielplatzkonzeptes wird der Bestand differenziert dargestellt. Im **Bestand des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe** befinden sich 126 öffentliche Kinderspiel- und Freizeitflächen mit einer Gesamtfläche von 254.751,00 m².

Die Kinderspiel- und Freizeitflächen werden entsprechend der Kriterien

- Alter der Kinder und Jugendlichen
- Ausstattung mit Spielgeräten und
- Einzugsbereich/Radius

in „Spielplätze“, „Spiel- und Freizeitflächen“ sowie „Spielen am Weg“ kategorisiert.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe zeichnet sich für die Bewirtschaftung, Kontrolle und Wartung verantwortlich.

In Verantwortung des Eigenbetriebes entstanden unter Beteiligung von Kindern und Anwohnern in den vergangenen Jahren attraktive, anregungsreiche und phantasievolle Spielplätze. Zu nennen wären beispielhaft die Spielplätze „Beimsstraße“ oder „Max-Otten-Str.“ Ein frühzeitige Einbindung der späteren Nutzer/innen erhöht die Identifikation und das weitere Engagement für den Spielplatz. Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen wie der Spielplatztest „test it“, das Projekt „Spielplatzpaten“ oder die sehr gelungenen Feste zur Einweihung von Spielplätzen hat die Sensibilität und Aufmerksamkeit der Einwohner/innen unserer Stadt erhöht. Fast täglich gehen bei mir Hinweise von Eltern, Erzieherinnen oder Kindern und Jugendlichen ein. Dies ist für mich Ausdruck dafür, dass ein altersgerechtes, vielfältiges und bedarfsgerechtes Netz von attraktiven Spielräumen für eine kinder- und familienfreundliche Stadt ein ganz wichtiger Baustein ist.

Des weiteren werden unter Punkt 1.1 (Bestand) **sämtliche Flächen** in Trägerschaft des FB 40, des KGM, des Jugendamtes sowie der Wohnungsunternehmen aufgelistet, wobei ein Großteil dieser Flächen, z.B. beim **KGM** (nur eine Ausnahme) und **FB 40** nicht öffentlich bzw. nur mit Eintritt öffentlich zugänglich und somit für den Bestand nicht relevant sind. Dies führt meiner Meinung nach nur zu Irritationen.

Im Bestand der **Wohnungsunternehmen** werden Flächen von 2,00 m², 10,00 m², 15,00 m², 20,00 m² aufgelistet, die man wohl kaum als Spielplatz oder –fläche bezeichnen kann, da sie noch nicht einmal den Vorschriften der Spielplatzsatzung entsprechen. Ferner wird im Erläuterungstext verwiesen, dass die Wohnungsunternehmen weitere Einzäunungen ihrer Flächen angekündigt haben. Diese wären dann natürlich nicht mehr öffentlich zugänglich.

Genau an dieser Stelle offenbart sich ein Problem:

Die **Flächen** der Wohnungsunternehmen werden bei der Gesamtanalyse zwar mit einbezogen, die Stadt hat jedoch bezüglich Zugänglichkeit keine Einflussmöglichkeiten. Ferner wird der Bestand nur quantitativ betrachtet. Es werden keine Aussagen zur Zielgruppe, Ausstattung, Kontrolle etc. getroffen.

Unter Berücksichtigung o.g. Argumente kann sich eine mittelfristige Planung nur auf die in Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe befindlichen Spielplätze beziehen. Für die weiteren Planungsschritte sollte ein ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet werden.

Katrin Thäger

Büro des Oberbürgermeisters

über

**Bg II
Herrn Zimmermann**

**DS0058/09 – Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Entwicklung der Kinderspiel- und Freizeitflächen in der Landeshauptstadt Magdeburg
Stellungnahme zur Stellungnahme der Kinderbeauftragten**

Für die oben genannte Drucksache liegt eine Stellungnahme der Kinderbeauftragten vor. Zu den genannten Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die ermittelten Werte aus der Bedarfsermittlung des Jahres 2001 und dem Jahr 2009 können nicht miteinander verglichen werden, da sie auf zwei grundsätzlich verschiedenen Berechnungsansätzen basieren.
Die „alte“ Berechnungsgrundlage mit 2,25 m²/Einwohner nimmt Bezug auf alle möglichen Flächen, an denen eine Spielmöglichkeit für Kinder besteht, zum Beispiel: Spielstraßen, Kleingartenanlagen, Parkanlagen, Hausgärten und kommunale Spiel- und Freizeitflächen. Deshalb ergab sich auf Grundlage dieser Berechnung ein sehr hoher Fehlbedarf an Spiel- und Freizeitflächen mit unerreichbaren und ungenauen Werten zur Bedarfsdeckung (232.089 m² Fehlbedarf im Jahr 2001). Der Bedarf an Spiel- und Freizeitflächen wird im Spielplatzkonzept 2009 mit 10 m²/Kind berechnet. Damit bezieht sich das „neue Konzept“ direkt auf die Kinder im Alter zwischen 0 bis 18 Jahre und betrachtet die öffentlichen kommunalen Spiel- und Freizeitflächen und die öffentlich zugänglichen Spielplätze in nichtkommunaler Trägerschaft und vernachlässigt alle weiteren Spielmöglichkeiten, die in der „alten Konzeption“ Beachtung fanden. Nach den Kinderzahlen 2008 ergibt sich so ein genauerer Wert mit einem geringen Überhang an Spiel- und Freizeitfläche für das gesamte Stadtgebiet von 10.444 m².
2. In der Bedarfsermittlung 2009 wurden alle kommunalen Spiel- und Freizeitflächen sowie die öffentlich zugänglichen Flächen der Wohnungsbauträger, FB 40, EB KGM und Jugendamt betrachtet, bei denen ein ungehinderter und kostenfreier Zugang möglich ist. Es wurde zwischen frei zugänglichen und unzugänglichen Spiel- und Freizeitflächen unterschieden.
3. Die Wohnungsbauunternehmen übernehmen teilweise die Versorgungsfunktion an Spiel- und Freizeitflächen im Einzugsbereich eines Wohngebäudes bzw. einer Hausgruppe für die Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahre. Zu den Spielmöglichkeiten eines Kindes im Alter zwischen 0 bis 5 Jahre gehören nach dem Kommentar zur DIN 18034 auch kleinere Spielsandflächen von 2 bis 10 m², die im Spielplatzkonzept ebenfalls mit einbezogen wurden.